

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen  
der Städtepartnerschaften der Stadt Bernburg (Saale)**

<b>Richtlinie</b>	<b>Beschlossen / Ausfertigung</b>	<b>Inkrafttreten</b>
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften der Stadt Bernburg (Saale) vom 29.12.2000	14.12.2000 / 29.12.2000	01.01.2001

**§ 1  
Zweck**

Die Grundlage für die Beziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren europäischen Partnerstädten ist der Einigungsprozess, der in einem vereinten Europa der Bürger enden soll. Die Freundschaft und das Verstehen des anderen ist aber nicht nur für Europas Zusammenwachsen wichtig, sondern ebenso für eine weltweite Verständigung von Bedeutung.

Dies kann nur vollzogen werden, wenn Menschen aus verschiedenen Ländern einander begegnen, sich kennenlernen und miteinander handeln. Dies zu unterstützen ist eine kommunale Aufgabe.

Die Stadt Bernburg (Saale) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen zu Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der mit der Stadt Bernburg (Saale) bestehenden Städtepartnerschaften in Europa und den USA.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat mit folgenden Städten Vereinbarungen zur Städtepartnerschaft abgeschlossen:

Fourmies (F) – Departement du Nord/Pas de Calais,  
Tarnowskie Gory (PL) – Oberschlesien,  
Chomutov (CR) – Nordböhmen,  
Rheine (D) – Nordrhein-Westfalen und  
Anderson (USA) – Indiana.

**§ 2  
Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen werden insbesondere für Maßnahmen gewährt, die direkt die Idee der Völkerfreundschaft und ein Europa der Bürger unterstützen oder einen gemeinsamen Nutzen für die Partnerstädte erbringen. Die Maßnahme muss das Ziel haben, einen Beitrag zur Annäherung der Völker oder zur Stärkung des europäischen Bewusstseins zu leisten.

Förderfähige Maßnahmen sind unabhängig vom Ort der Maßnahme insbesondere

- Begegnungen zwischen Einwohnern der Partnerstädte mit mindestens 5 Personen aus Bernburg (Saale),
- Fachveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Städtepartnerschaften
- Aktionen, die innovativ und belebend für die Partnerschaftsidee sind,
- Veranstaltungen im Rahmen der Ring - Städtepartnerschaft, d.h. Fach- bzw. Projektarbeit zwischen den Partnerstädten von Rheine, mit Namen Borne (NL) – Trakai (LT) – Leiria (P) und Bernburg (Saale) mit Partnerstädten,
- Maßnahmen zur Fortbildung von Partnerschaftsverantwortlichen

Der städtepartnerschaftliche Bezug einer förderfähigen Maßnahme muss gewährleistet sein.

Die gewählten Themen der Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Kenntnisse von politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge in Stadt und Land des anderen zu verbessern.

### **§ 3**

#### **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Vereine, Verbände, und sonstige juristische Personen mit Sitz in Bernburg (Saale), wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme organisieren, veranstalten oder ihre Mitglieder an einer solchen Maßnahme teilnehmen,
- natürliche Personen, die einen Wohnsitz in Bernburg (Saale) haben, wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme organisieren, veranstalten oder an einer solchen Maßnahme teilnehmen.
- Bei Fach- bzw. Projekt - Veranstaltungen können Personen beteiligt werden, die eine besondere Kenntnis des zu behandelnden Themas bzw. besonderes Interesse an diesem besitzen. Die Teilnehmer einer solchen Fachveranstaltung sollten den § 2 genannten Städten, angehören.

### **§ 4**

#### **Ausschluss der Förderung**

Austauschmaßnahmen und Partnerschaftsprojekte werden nicht gefördert,

- wenn sie nicht unter Beteiligung einer oder mehrerer Bernburger Partnerstädte und /oder der Städte, die der Ringpartnerschaft angehören, durchgeführt werden,
- nicht mit den Partnerschaftsverträgen im Einklang stehen,
- der Völkerfreundschaft entgegenwirken,
- ein überwiegend kommerzielles Interesse mit Gewinnabsicht oder einen reinen touristischen Charakter besitzen.

Nicht gefördert werden Begegnungen, an denen mehrheitlich Personen, die nicht Einwohner der Partnerstädte sind, beteiligt werden.

### **§ 5**

#### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

Ein Zuschuss kann gewährt werden für

- Sachkosten von Veranstaltungen (z.B. Raummiete, Plakate, Einladungen, Porto, Telefongebühren, Versicherung, Transportkosten, Gastgeschenke, u.ä.)
- Fahrtkosten der Teilnehmer, sofern diese einen Wohnsitz in Bernburg (Saale) haben. Die Berechnung der Fahrtkosten erfolgt auf der Grundlage des kürzesten Reiseweges und des kostengünstigsten Beförderungsmittels, auch wenn die tatsächlichen Kosten höher sind.

Kein Zuschuss wird gewährt, wenn die im Antrag dargestellten Kosten bzw. die rechnerisch ermittelten Kosten einer Maßnahme unter 100,-- DM (weniger als 51,12 EURO) liegen.

Die Höhe der Zuwendung für eine Maßnahme beträgt maximal 75 % der förderfähigen Gesamtkosten, aber nicht mehr als 5000,-- DM (2.557,-- EURO).

## **§ 6**

### **Einschränkung der Förderung**

In Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel und im Sinne einer ausgeglichenen Verteilung kann jedes Jahr pro Antragsteller nur eine Veranstaltung berücksichtigt werden.

Auf eine Förderung durch die Stadt Bernburg (Saale) besteht kein Rechtsanspruch

## **§ 7**

### **Antrag**

Der Antrag hat schriftlich bei der Stadt Bernburg (Saale) zu erfolgen. Der Antragsteller hat die Stadt Bernburg ausreichend zu informieren, insbesondere ist der Name, die Anschrift des Antragstellers und bezüglich der zu fördernden Maßnahme, die Zahl der Teilnehmer und der Aufenthaltsort und –dauer zu nennen. Dem Antrag ist ein geplantes Programm der Begegnung und eine Kostenaufstellung beizufügen. Auf Anforderung ist eine Namensliste der Teilnehmer zu erbringen.

Für die Fahrtkosten mit einem Busunternehmen sind zwei Kostenangebote beizufügen.

## **§ 8**

### **Termin**

Die Anträge sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale) einzureichen. Verspätet eingehende Anträge können unberücksichtigt bleiben.

## **§ 9**

### **Bewilligung und Auszahlung**

Nach Prüfung des Antrages durch das zuständige Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften (Amt 80) erteilt dieses einen Bewilligungsbescheid.

Die Auszahlung der Zuwendung soll in der Regel vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

Die Zuwendung wird in der Regel per Banküberweisung gezahlt.

Das Amt 80 wird ermächtigt, Förderanträge nach dieser Richtlinie als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln.

## **§ 10 Verwendung der Zuwendung**

Die Zuwendungen müssen zweckentsprechend verwendet werden. Zum Nachweis der Verwendung der Zuwendung erhält der Zuwendungsempfänger mit dem Zuwendungsbescheid ein Formblatt Verwendungsnachweis.

Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen (Belege zu den Ausgaben) versehen und unterzeichnet, bei der Stadt Bernburg (Saale) vorzulegen.

Die Stadt Bernburg (Saale) ist berechtigt, die Verwendung der Fördermittel durch Einsicht der Bücher und Originalbelege sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Werden Zuwendungen nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen und mit 6 % jährlich zu verzinsen.

Die Stadt Bernburg (Saale) behält sich das Recht vor, den Betrag der bewilligten Zuwendung entsprechend zu kürzen, wenn die Ausführung des Vorhabens sich so verändert, dass die tatsächlichen Kosten unter dem Kostenvoranschlag bleiben oder wenn zunächst nicht eingeplante Einnahmen zu verzeichnen sind (z.B. Zuwendungen Dritter), durch welche die Gesamteinnahmen für die Maßnahme höher sind, als die zur Kostendeckung erforderliche Summe.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO LSA über die Verwendung und Rückforderung von Zuwendungen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Die von der Bernburger Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Städtepartnerschaften der Stadt Bernburg vom 25.11.1993 treten gleichzeitig außer Kraft.

Bernburg (Saale), 29.12.2000

gez. Helmut Rieche  
Oberbürgermeister